

# Bausünden

Zum Franz-Rohde-Haus:

Fraglos ist das nach Plänen von Otto Bartning errichtete Franz-Rohde-Haus, das nach den Vorstellungen der Evangelischen Stadtmission einem wirtschaftlich lukrativeren Neubau weichen soll, ein Kulturdenkmal von herausragender baukünstlerischer Qualität. Dr. Gerhard Kabierske, ein brillanter Kenner Karlsruher Architekturgeschichte, hat in seinem klarsichtig formulierten Leserbrief vom 28. April mit Nachdruck den Erhalt dieses Gebäudes gefordert, alle stichhaltigen Argumente zusammengetragen und konzis auf den Punkt gebracht.

Es sollte sich inzwischen in einschlägigen Kreisen herumgesprochen haben, dass nicht nur Schlösser, Kirchen oder antike Tempelanlagen Denkmalschutz genießen, sondern auch sogenannte „Zweckbauten“ wie zum Beispiel Bahnhöfe, Peter Behrens Industrieanlagen und Verwaltungsgebäude, Joseph Paxtons „Kristallpalast“ für die Weltausstellung in London 1851 oder Krankenhausessembles wie das hiesige Städtische Klinikum. Diese „harten“ Fakten wurden von Herrn Vortisch wissentlich oder aus Unkenntnis ausgeblendet, und mit seinem Leserbrief vom 17. März hat er dem

frevelhaften Ansinnen der Evangelischen Stadtmission einen Bärendienst erwiesen. Für den Erhalt eines architektonischen Kleinods wird in den BNN seit Wochen in Leserbriefen ein breites Spektrum vielfältiger Stellungnahmen diskutiert. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Im kommenden Jahr soll die Bedeutung Otto Bartnings für die Architektur der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in einer Ausstellung in Karlsruhe dokumentiert und gewürdigt werden. Wird die Stadtverwaltung mit Blick auf dieses Ereignis den uneingeschränkten Erhalt des Franz-Rohde-Hauses nachdrücklich einfordern oder erklärt man sich mit vermeintlich höherwertigen Zielen der Abbruchbetreiber solidarisch? Es wäre ein Treppenwitz der Geschichte, wenn ausgerechnet im Jahr der Gedenkausstellung für einen großen Sohn dieser Stadt ein architektonisches Juwel dem Erdboden gleichgemacht würde.

Haben wir nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht schon ausreichend Bausünden zu beklagen?

Dr. Rudolf Theilmann  
Karlsruhe-Weststadt